

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Hannes Amesbauer, Peter Wurm, Erwin Angerer
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Zuwanderungsstopp – Maßnahmen zur Eindämmung der neuen Völkerwanderung**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 16, Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 2986/A(E) der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend Zuwanderungsstopp in den österreichischen Sozialstaat jetzt – "Unser Geld für unsere Leute" (1832 d.B.), in der 189. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 14. Dezember 2022

Die neue Völkerwanderung ist ein Scheitern auf allen Ebenen: EU-weit, nationalstaatlich und regional – wie in Kindberg. Österreich ist dank Nehammer, Kogler und Co. Spitzenreiter, wenn es um die Belastung der eigenen Bevölkerung durch die Massenzuwanderung geht. 103.600 Asylanträge wurden bereits in diesem Jahr in Österreich gestellt. In Deutschland waren es 176.289 Asylanträge – bei der rund zehnfachen Bevölkerung!

Österreich stellt zwei Prozent der EU-Gesamtbevölkerung, hat aber 13,2 Prozent der Asylanträge. Das ist mehr als eine Schiefelage, das ist ein asylpolitischer Totalschaden, weil Österreich ausschließlich von sicheren Ländern umgeben ist. Großzügige Sozialleistungen, der Klimabonus nach sechs Monaten Aufenthalt in Österreich und Mindestsicherung sind Faktoren, damit Menschen zu uns kommen. Das ist das Ergebnis nicht des Versagens der ÖVP und die Folge von falsch verstandener Toleranz.

Asylstopp und Schaffung von Ausreisezentren, Sachleistungen statt Geldleistungen und keine Integration von Asylwerbern in den Arbeitsmarkt. Nur so kann der Anreiz als Wirtschaftsmigrant nach Österreich kommen zu wollen abgestellt werden. Daher wird nachfolgendes Maßnahmenpaket gefordert:

1. Asylstopp-Jetzt: Aussetzen der Asylanträge auf österreichischem Boden; Österreich hat genug geleistet. Die von Ex-Innenministerin Mikl-Leitner 2016 formulierte Obergrenze von 37.500 ist längst erreicht. Die Bundesregierung kann und muss eine „Notverordnung für eine Asyl-Obergrenze“ – die „Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit während der Durchführung von Grenzkontrollen“ gemäß § 36 ff Asylgesetz erlassen. Das Ziel muss NULL sein.
2. Wiedereinführung von Ausreisezentren.
3. Nur mehr Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylwerber und Asylberechtigte. Asylwerber sollen grundsätzlich in der Grundversorgung ausschließlich Sachleistungen und keine Geldleistungen bekommen, bis ihr Verfahren abgeschlossen und ihr Aufenthalt zu Ende ist. Gleichzeitig soll für arbeitsfähige Asylwerber in der Grundversorgung eine Verpflichtung zur unentgeltlichen Arbeit in ihrem Umfeld bzw. in der Infrastruktur (zB Asyl-Unterkunft reinigen) eingeführt werden. Asylberechtigte haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen außer auf Grundversorgung.

4. Keine Integration von Asylwerbern in den Arbeitsmarkt. Die Grundversorgung von Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten endet, wenn diese in den ersten Arbeitsmarkt eintreten, was allerdings nur nach einer positiven sektoralen Arbeitsmarktprüfung erfolgen kann. Erwerbstätige aus dem Kreis der Asylberechtigten und subsidiär Schutzsuchenden müssen zusätzlich zu den regulären Steuern eine Sondersteuer von zehn Prozent ihres Einkommens entrichten. Die Sondersteuer entfällt, sobald die Kosten des Asylverfahrens und die Grundversorgungskosten abgedeckt sind.


Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

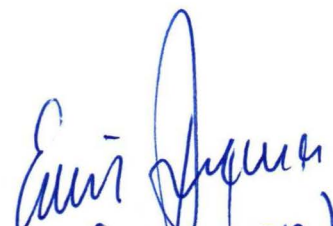
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:


„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zur Deattraktivierung der unkontrollierten Zuwanderung zuzuleiten, die Maßnahmen im Sinne der Antragsbegründung (Punkte 1. – 4.) beinhaltet“.


(MESTNY)


(RAGGER)


(ANDRESEN)


(FORST)


(WUM)

